

Praxisbeispiel Qualitätsmerkmal »Kooperation«

Die Kooperation zwischen Schule
und Hort an der Schule 5 in Leipzig



**PRAXISPOOL
GANZTAGSANGEBOTE**

Impulse und Anregungen zur Umsetzung
des Qualitätsrahmens Ganztagsangebote

»Wir alle gemeinsam sind die Schule!«

Eine Kooperation zwischen Grundschule und Hort, die Hand in Hand geht

ÜBERBLICK

Schule:

Schule 5 im Stadtbezirk Mitte
Grundschule der Stadt Leipzig

Schulträger:

Stadt Leipzig

Schulleitung:

Frau Bettina Goebecke
Frau Elke Rosch (StV)

GTA-Koordination:

Frau Elke Rosch

Ganztagsschulform:

voll gebunden

Schülerzahl:

295 Schüler/-innen (dreizügig)

Personal:

- 20 Lehrkräfte inkl.
Lehramtsanwärter/-innen
- 14 Erzieher/-innen
- 3 Praktikanten/-innen
- 1 Medienassistentin
- 1 FSJ
- 1 ABM

Spezifik der Schule:

Leistungssportklassen
100% Hortkinderanteil

KONTAKT

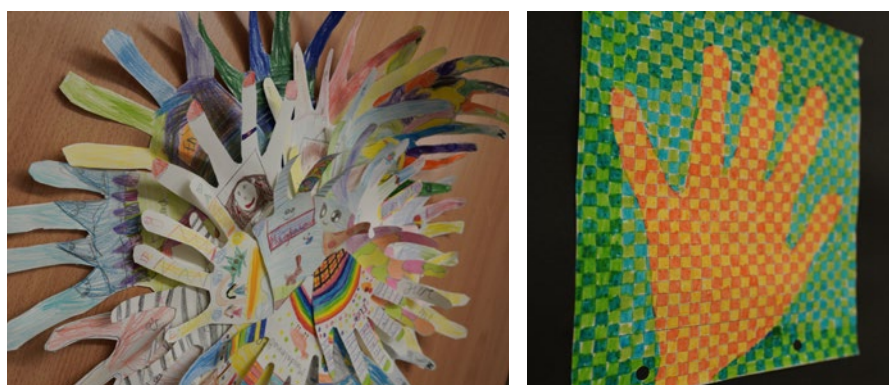
Anschrift:

Eitingonstraße 5
04105 Leipzig

Telefon: 0341 3505 878 0

E-Mail: b.goebecke@schule5.lernsax.de
Schule5@t-online.de

Homepage: www.schule5.de



Für eine herausragende Kooperation von Hort und Grundschule steht die Schule 5 im Stadtbezirk Mitte in Leipzig. Den Containern und dem beengten Außengelände ohne Turnhalle und Zusatzräume zum Trotz findet man hier ganz und gar keine provisorische Arbeit, sondern eine Pädagogik, die gemäß dem Schulmotto Hand in Hand geht.

Grundlage des Konzeptes und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort ist das so genannte **Pädagogenpaar**, bestehend aus der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugszieher verbunden mit dem stetigen Austausch und dem gemeinsamen Kontakt zu den Kindern. Jede Woche stehen den Pädagogenpaaren 30-45 Minuten zur Verfügung, die das jeweilige Team selbst festlegt. In dieser Zeit werden sie von der Arbeit am Kind freigestellt. Die Absprachen finden in der Regel nachmittags im Anschluss an den Unterricht statt, wenn alle Kinder im Spiel sind. Der Hort arbeitet offen und ermöglicht den Erzieherinnen und Erziehern diesen zeitlichen Freiraum. Inhalt der Gespräche sind vor allem die Förderpläne und die Entwicklungsdokumentation zu den Kindern, sowie Organisatorisches. Die jeweilige Bezugserzieherin bzw. der

Bezugszieher ist an allen wichtigen Eckpunkten, wie zum Beispiel an Wandertagen, bei Projektwochen, Exkursionen, dem täglichen Mittagessen und im Klassenrat in den Alltag der Kinder eingebunden.



Die **Klassenratsstunde** hat viele Facetten und wird aus dem Lehrdeputat genommen. Den Klassenrat leiten Bezugserzieherin bzw. Bezugserzieher und Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer zusammen. Er ist das Zeitfenster für Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerinnen, Kinder und Erzieher bzw. Erzieherinnen gemeinsam und steht für Belehrungen, Teambildung, Regelabsprachen und Bearbeitung von Problemen und Diskrepanzen

»Wir alle gemeinsam sind die Schule!«

zur Verfügung. Auch Unstimmigkeiten zwischen Schule und Hort können hier aufgegriffen werden. Auch die Förderung für Kinder mit erhöhtem sozial-emotionalen Bedarf und viele Elemente aus dem Deutschunterricht, wie das Argumentieren, finden hier neben der politischen Bildung ihren Platz. Gern wird die Klassenratsstunde freitags in den letzten Stunden als Wochenrückblick und Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen genutzt und als »sehr wertvoll« eingeschätzt. Dadurch wird die Trennung von Schule und Hort einmal mehr aufgehoben und gibt den Pädagoginnen und Pädagogen Einblick in die Arbeit des jeweils anderen. Im Kinderrat kommen die jeweils zwei gewählten Vertreterinnen und Vertreter jeder Klasse jeden Freitagmittag zusammen, um über die Klasse hinausgehende Themen zu besprechen.

Hinzu kommen auf **Leitungsebene wöchentliche Meetings** zwischen Hortleitung und Schulleitung, zu denen einmal im Monat die bzw. der Elternratsvorsitzende ergänzend hinzugerufen wird, und die bei Bedarf auf weitere Personen ausgeweitet werden können.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits viel Wert auf Teambuilding und pädagogischen Austausch gelegt wurde, wurde in diesem Jahr erstmals während der Vorbereitungswoche mit einem **pädagogischen Tag** ins neue Schuljahr gestartet und zwar mit einer Übergabe von Ideen und Gedanken zwischen Hort und Schule, die durch die Erarbeitung von Schnittstellen zwischen den neuen Lehrplänen der Lehrerinnen und Lehrer und dem Bildungsplan der Erzieherinnen und Erzieher entstanden. Weiter ging es mit Arbeitsgruppen, die dem Austausch und der Weitergabe von Erfahrungen der alten ersten Klasse an das Pädagogenpaar der neuen ersten Klasse dienen. Inhalt der zweiten Phase war die Planung des neuen Schuljahres, insbesondere die Planung der Projektwoche. Ziel sollte es in diesem Jahr sein, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam daran teilnehmen können. Immer zwei Klassen haben nun parallel Projektwoche, egal ob jahrgangsübergreifend oder in einer Jahrgangsstufe.

Den Horterzieherinnen und Horterziehern steht zusätzlich einmal monatlich der Jokertag auf Klassenstufenebene zur Verfügung. Eine Nachmittagsunternehmung, für die Kinder Wünsche abgeben können. Die Palette ist hier groß und reicht von Lagerfeuer und Grillnachmittag bis Kinobesuch.

Die Schulleiterin berichtet: »Die Kinder sollen einen Ort des Wohlfühlens erleben können und die unterschiedlichen Institutionen sollen für die Kinder möglichst nicht spürbar sein.« Durch ein Arbeiten, welches »Hand in Hand« geht, sollen die **Übergänge** im Tagesablauf besser gelingen. Die Erzieherin oder der Erzieher kommt am Ende des Unterrichts leise in den Klassenraum, um die Schwingung der Gruppe aufzunehmen, ein kurzes Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu führen und die Gruppe möglichst nahtlos zu übernehmen.



Übergabe der Klasse an die Erzieherin durch den Lehrer

KOOPERATIONSPARTNER

**Hort an der Schule 5
im Stadtbezirk Mitte**
Eitingonstraße 5
04105 Leipzig
Telefon: 0341-350587825
E-Mail: hort-5.gs@horte-leipzig.de

Hortträger:
Stadt Leipzig Amt für Jugend,
Familie und Bildung

Hortleitung:
Herr Gërrit Witt

HISTORIE UND ENTWICKLUNG

bis 2010
Außenstelle einer anderen Schule

2010
die derzeitige Schulleiterin
kommt an die Schule

2010
die Stelle des Hortleiters
wird neu besetzt

2010–2019:
externe Teambberatungen

2019
erstmalig gemeinsame Schuljahres-
vorbereitung an einem pädagogischen
Tag von Grundschule und Hort in der
Vorbereitungswoche

MATERIAL

Schulprogramm



GTA-Konzept

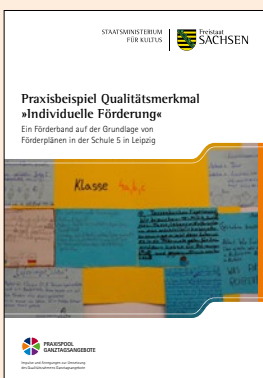


Kooperationsvereinbarung Grundschule–Hort

Workshopunterlagen zum Thema Hort



weitere Praxispool-Themen: Förderband



Motivation und pädagogische Absicht

Als ehemalige, sehr kleine Außenstelle hat alles vor gut neun Jahren begonnen. Damals war es besonders wichtig, sich ein eigenes Profil zu geben und eine eigene Schule aufzubauen. Seither steht das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. »Wir agieren immer vom Kinde aus« berichtet die Schulleiterin. Ergänzend fügt die GTA-Koordinatorin hinzu: »Der Hort sei der erste Partner in der Kooperation. Wir haben die gleichen Kinder mit den gleichen Eltern.«

Aktuelles zentrales Thema der pädagogischen Arbeit sind die Übergänge. Ziel ist es, dass die Kinder die Schule und den Hort als eine Einrichtung ansehen und den Übergang zwischen Grundschule und Hort als zwei Institutionen nicht wahrnehmen. Dieser Ansatz findet sich auch im Kooperationsvertrag Grundschule–Hort wieder. Grundlage ist bei allem Handeln das gemeinsam erarbeitete Bild vom Kind.



Ein Hortraum an der Schule 5

Herausforderungen

- **Raumsituation:** Die Schule 5 verfügt über ein paar separate Horträume. Gleichzeitig werden vier Räume doppelt genutzt. Rechtzeitige Absprachen sorgen für ein meist reibungsloses Miteinander. So nutzen Lehrkräfte am Vormittag auch die Küche für Einzelangebote und Erzieherinnen und Erzieher die Werkräume am Nachmittag für ihr Angebot. Ähnliches gilt für den Computerraum und das Lesezimmer. Speziell das Lesezimmer wurde von einem Duo aus einem Erzieher und einer Lehrerin konzipiert.
- **Inhalte der unterschiedlichen Berufsbilder:** Die Akzeptanz der unterschiedlichen Berufsbilder mit der einhergehenden unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtung, hat man sich in Teambildungsmaßnahmen und Pädagogischen Tagen immer wieder erarbeitet. Heute tritt das Thema weitgehend in den Hintergrund.
- **Planung:** Die Organisation der Hortzeiten und des Stundenplans erfolgt unter Berücksichtigung des Interesses des jeweils anderen. Es wird auf die Ausgewogenheit der Bedürfnisse von Hort und Schule Rücksicht genommen und es wird großer Wert auf Kompromisse gelegt.



Das Außengelände

Erfolgsfaktoren

Ganz zu Beginn der gemeinsamen Arbeit 2010 wurde mit der Klärung des gleichen Grundverständnisses begonnen. Seither wird auch Bewährtes immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Regelmäßige Reflexionen sind fester Bestandteil des gemeinsamen Arbeitens. Zur Weiterbildung des Teams werden besonders gern externe Angebote genutzt.

Das Miteinander unter den Kolleginnen und Kollegen und zwischen den beiden Institutionen ist geprägt von dem Gefühl der Verlässlichkeit und Wertschätzung. Es soll zu jedem Zeitpunkt und für alle die Möglichkeit bestehen, sich mit ihren Ideen, Gedanken und unterschiedlichen pädagogischen Hintergründen einzubringen. Besondere Wertschätzung gilt den Horterzieherinnen und -erziehern mit ihren verschiedenen pädagogischen Ausrichtungen.

O-Töne

»Lehrer und Erzieher können sich gemeinsam austauschen und Rückhalt geben, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen bereichern. Wir haben verschiedene Kompetenzen und Einblicke und können uns gemeinsam ergänzen. Wir helfen uns in der Entwicklung der Kinder weiter.«
(Bettina Goebecke)



Wie die Schülerinnen und Schüler über die Schule und den Hort denken



Stand: November 2019

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen
YouTube: SMKsachsen

Fotos:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Gestaltung:

Hi Agentur e.K.

Druck:

Digitaldruckerei Schleppers GmbH

Redaktionsschluss:

November 2020

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.